(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 607 122 A3

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.02.2006 Patentblatt 2006/08

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.12.2005 Patentblatt 2005/51

(21) Anmeldenummer: **05013122.6**

(22) Anmeldetag: **17.06.2005**

(51) Int Cl.:
A63G 7/00 *(2006.01)* ***A63G 25/00*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **18.06.2004 DE 202004009644 U**
27.08.2004 DE 202004013529 U

(71) Anmelder: **Frau Dr. Petra Löwenthal**
86825 Bad Wörishofen (DE)

(72) Erfinder: **Frau Dr. Petra Löwenthal**
86825 Bad Wörishofen (DE)

(74) Vertreter: **Pfister, Stefan Helmut Ulrich et al**
Pfister & Pfister,
Patent- und Rechtsanwälte,
Hallhof 6-7
87700 Memmingen (DE)

(54) Wagen für Fahrgeschäfte

(57) Die Anmeldung betrifft einen Wagen für Fahrgeschäfte wie Karussell, Achterbahn oder dergleichen, wobei der Wagen ein Gestell aufweist und das Gestell einen oder mehrere Sitze trägt, und der Wagen auf einer Auflage angeordnet ist, wobei der Wagen auf der Auflage kontrolliert bewegbar ist.

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß an dem Wagen wahlweise eine Haube anbringbar ist und die Haube derart ausgebildet ist, daß der Wagen sowohl mit geöffneter als auch mit geschlossener Haube bewegbar ist. Hierbei verbleibt die geöffnete Haube an oder im Wagen verbleibt. Die Haube ist auch vollständig vom wagen abnehmbar.

EP 1 607 122 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 3122

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 756 832 A (MAYNES HYLA F) 29. April 1930 (1930-04-29) * Seite 4, Zeile 39 - Zeile 86; Abbildungen 13,14 *	1-9, 16-18	A63G7/00 A63G25/00
X	DE 26 39 826 A1 (ISPOW AG) 16. März 1978 (1978-03-16) * Seite 11, Zeilen 10-15; Abbildungen 1-3 *	1,2,6-9, 16-18	
X	BE 350 755 A (ALBERT MATON) 26. April 1928 (1928-04-26) * das ganze Dokument *	1-9, 16-18	
X	US 6 354 954 B1 (SUMNER MARK W) 12. März 2002 (2002-03-12) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,10, 16-18	
A	US 6 220 965 B1 (HANNA CRAIG R ET AL) 24. April 2001 (2001-04-24) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

A63G

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	4. Oktober 2005	Shmonin, V

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

3

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 3122

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Europäisches Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 3122

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10,16-18

 eine Haube für einen Wagen für Fahrgeschäfte und Fahrgeschäfte die einen solchen Wagen enthalten.

2. Ansprüche: 11-13

 Heizung bzw. Kühlsystem für einen Wagen für Fahrgeschäfte

3. Ansprüche: 14,15

 Erzeugung von Spezialeffekten für einen Wagen für Fahrgeschäfte

4. Ansprüche: 19-23

 Auflage, bzw. Schienen für Fahrgeschäfte

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 05 01 3122

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-10-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1756832 A	29-04-1930	KEINE	
DE 2639826 A1	16-03-1978	KEINE	
BE 350755 A		KEINE	
US 6354954 B1	12-03-2002	FR 2818916 A1	05-07-2002
		JP 2002224457 A	13-08-2002
US 6220965 B1	24-04-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82